

II-10998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 04 25
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/54-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Resch und Kollegen,
Nr. 5212/J vom 15. März 1990 betreffend Grund-
wassergefährdung durch lecke Kanäle

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

51091AB
1990 -05- 08
zu 52121J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Resch und Kollegen haben am
15. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit
der Nr. 5212/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Daten sind in Ihrem Ressort hinsichtlich des Zustandes
der österreichischen Kanalnetze und der von den Kanalnetzen aus-
gehenden Umweltgefährdungen verfügbar ?
2. Sind Sie bereit, eine österreichweite Kontrolle der Kanalnetze
zu veranlassen ?
3. Welche Kosten ergeben sich österreichweit für die notwendige
Sanierung der Kanalnetze ?
4. In welchen Zeiträumen läßt sich technisch wie finanziell eine
Sanierung der Kanalsysteme realisieren und finanzieren ?

Sind Sie bereit, einen Sanierungsplan samt Finanzierungsplan
vorzulegen, der eine Sanierung der Kanalnetze in überschaubaren
Zeiträumen möglich macht ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich darf festgehalten werden, daß bei großen Kanalisationsanlagen, insbesondere älteren Datums, stets mit Undichtheiten gerechnet werden muß. Aus diesem Grund sind die Kanalisationsunternehmen (meist Gemeinden oder Verbände) verpflichtet, ihr Kanalnetz instandzuhalten und zu warten. Ein aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswerter hoher Anschlußgrad (auch Senkgruben sind oft undicht, bzw. bestehen häufig Sickeranlagen) hat notwendigerweise ausgedehnte Kanalnetze zur Folge, bei denen eine laufende lückenlose Überprüfung nicht möglich erscheint. Zur behördlichen Überwachung sind die zuständigen Wasserrechtsbehörden in den Ländern berufen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen keine Daten bezüglich des Zustandes der österreichischen Kanalnetze vor.

Zu Frage 2:

Die Landeshauptmänner sind angewiesen, ihrer im Wasserrechtsgesetz begründeten Überwachungspflicht nachzukommen und entsprechende Anordnungen an die Kanalisationsbetreiber zu veranlassen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen können vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mangels Zuständigkeit nicht beantwortet werden. Weder die Erstellung eines Sanierungsplanes, noch dessen Finanzierung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Der Bundesminister:

